

wirksamer FNP 2004



Planzeichenerklärung FNP 2004:

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Erdgas / Überregionale Hochdruck- Versorgungsleitung

Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Verbesserung der Landschaftsstruktur

Entwicklung regional bedeutsamer Fließgewässer

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) sowie Hinweise § 5 Abs. 4 BauGB)

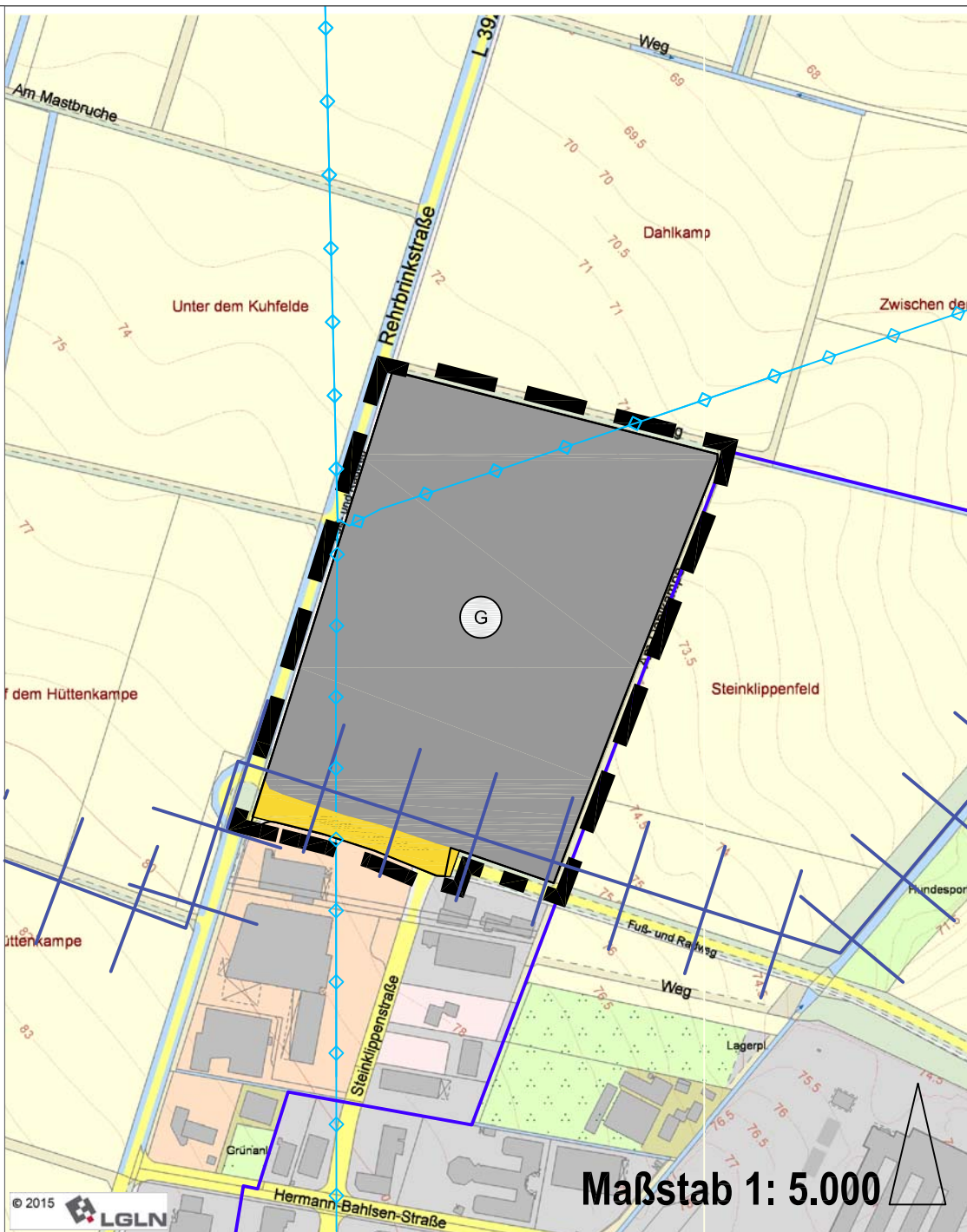
Umgrenzung von Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Richtfunktrassen mit Nr.

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

7. Änderung FNP



Planzeichenerklärung 7. Änd. FNP:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Baufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Erdgas / Überregionale Hochdruck- Versorgungsleitung

Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Entwicklung regional bedeutsamer Fließgewässer

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB) sowie Hinweise § 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

Für die Darstellungen dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), in der zum Zeitpunkt des Beginns der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung,
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Stadt Barsinghausen

Region Hannover
OT Barsinghausen

7. Flächennutzungsplanänderung

"Am Calenberger Kreisel"